

Vorlage		der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	
Beschluss		Nr.: 19/2025	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	22.09.2025	X	
Einreicher: Bauamt			
<u>Beschluss:</u> Beschluss über den zweiten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ und zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf hat am 06.09.2021 den Aufstellungsbeschluss Nr. 8/2021 zum Bebauungsplan (BP) Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ gefasst und ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 07.10.2021 bis 08.11.2021 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 27.09.2021 bis 30.10.2021. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB wurden von der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf als Abwägung beschlossen und in den Entwurf des BP Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ eingearbeitet. Mit dem Entwurf erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.11.2023 bis 31.12.2023 und wurde vom 01.02.2024 bis 04.03.2024 wegen eines Formfehlers wiederholt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 27.11.2026 bis 02.01.2024 durchgeführt. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB wurden von der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf als Abwägung beschlossen und in den vorliegenden zweiten Entwurf des BP Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ eingearbeitet. Mit dem erarbeiteten zweiten Entwurf zum BP Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ (Stand September 2025), bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht inkl. Anlagen (s. Anlage), soll nun die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.			
<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt den in der Anlage beigefügten zweiten Entwurf des BP Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ (Stand September 2025) bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht inkl. Anlagen für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____			
(Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Astrid Eckert ehrenamtliche Bürgermeisterin als Vorsitzende der Gemeindevertretung			